

Dr. iur. h. c.  
Daniel Ferdinand Ludwig Haberkorn

(1811—1901)

Ehrenbürger der Städte Kamenz und Zittau

Von Dr. Paul Arras

Am 6. April 1901 starb in Zittau der weit über die Grenzen der Oberlausitz und Sachsens bekannte und hochgeschätzte Bürgermeister i. R. Dr. iur. h. c. Daniel Ferdinand Ludwig Haberkorn. Er war ein Sohn der Lessingstadt Kamenz. In ihr wurde er am 2. September 1811 geboren. Seine Familie gehörte einem Altlausitzer Geschlechte an, dessen Name sich in Kamenz bis in das 15. Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Er bezog, nachdem er das Lyceum seiner Vaterstadt besucht hatte, die Universitäten Halle und Leipzig, um die Rechte zu studieren, und ließ sich nach glänzend bestandener Universitätsprüfung als Rechtsanwalt in seiner Vaterstadt nieder. Hier bekleidete er auch das Amt eines Patrimonialgerichtsdirektors und wurde durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum Stadtrate und später zum Bürgermeister erwählt.

Über zehn Jahre, vom 1. August 1846 bis 1. Oktober 1856, verwaltete er dies Amt. Da wurde er, als die neue Gerichtsorganisation eingeführt wurde, erster Rat beim damaligen königlichen Bezirksgerichte in Löbau. Die städtischen Kollegien von Kamenz ernannten ihn bei seinem Scheiden in Anerkennung seiner großen Verdienste zum Ehrenbürger ihrer Stadt.

Er war nur kurze Zeit im Staatsdienste; denn bereits am 5. Januar 1857 übernahm er das Bürgermeisteramt von Zittau.

Hier wirkte er dreißig Jahre lang bis zum Ende des Jahres 1886. Da trat er, 75-jährig, in den wohlverdienten Ruhestand.

Ein reiches Arbeitsfeld lag vor ihm, als er die Leitung der städtischen Verwaltung Zittaus übernahm. Man war bis dahin allen Neuerungen abhold gewesen. Jetzt trat dafür ein frischer, den Anforderungen des Tages entsprechender fortschrittlicher Zug. Unter ihm wurden das Johanneum, die erste Bürgerschule, das Stadtbad, das Hospital St. Jakob, das Stadtkrankenhaus, die Hochquellenwasserleitung erbaut, die höhere Handelsschule am Realgymnasium und die Handelslehrlingschule errichtet.

Aber Haberkorns Tätigkeit beschränkte sich nicht allein auf Zittau. Er nahm in hervorragender Weise Anteil an den Verhandlungen des sächsischen Landtages. Ihm gehörte er, durch das Vertrauen seiner Mitbürger gewählt, als Abgeordneter der zweiten Kammer vom Jahre 1849 bis zum Jahre 1892 ununterbrochen an. Wie sehr man auch hier, wie sonst überhaupt, seine Sachlichkeit, Unparteilichkeit und Liebenswürdigkeit schätzte, dafür ist der beste Beweis die Tatsache, daß ihn die zweite Kammer zu ihrem ersten Präsidenten in den Jahren 1858 bis 1892 erwählte, mit alleiniger Ausnahme der beiden Landtage 1871/72 und 1873. In dieser verantwortungsreichen Stellung hat er einen nicht unbeträchtlichen Anteil an den großen Fortschritten, deren sich unser Sachsen in jenen Jahren zu erfreuen hatte. Als im Jahre 1881 das Land das 50-jährige Jubiläum seiner Verfassung feierte, verfaßte er eine, von allen hochgeschätzte, Festschrift. König Albert verlieh ihm damals das Großkreuz des Verdienstordens, eine Auszeichnung, die sonst nur an verdiente Minister und hohe Diplomaten verliehen zu werden pflegte.

Haberkorn gehörte auch der sächsischen Landessynode in den Jahren 1871, 1876, 1881 und 1886 an, und als Bürgermeister der Vierstadt Zittau war er Mitglied des Oberlausitzer Landtags, der nach alter Gewohnheit in Bautzen Walpurgis stattfindet.

Es leuchtet ein, daß ein Mann von seiner Bedeutung sich neben allgemeiner Wertschätzung auch großer Ver-

ehrung erfreute. An Ehrungen und Anerkennungen hat es ihm deshalb im Leben und im Tode nicht gefehlt.

Wie ihn sein König und seine Vaterstadt Kamenz schätzten und ehrten, dessen wurde schon gedacht. Die städtischen Kollegien von Zittau ernannten ihn im Jahre 1871, wie einst 1856 die von Kamenz, zum Ehrenbürger der Stadt; die Universität Leipzig verlieh ihm, als er am 5. Januar 1882 sein 25-jähriges Bürgermeisterjubiläum feierte, die Würde eines Doctor iuris honoris causa, und die städtischen Kollegien von Zittau stifteten bei dieser Gelegenheit ihm zu Ehren ein Kapital von 10 000 M., dessen Erträgnisse zur Unterstützung von Handwerksmeistern, Gesellen und Lehrlingen dienen sollten, da für die akademischen Kreise genügende Stipendien vorhanden seien, das Handwerk aber doch immer noch einen goldenen Boden habe. Über diese Stiftung war der Jubilar so erfreut, daß er sie in seinem letzten Willen aus eigenen Mitteln noch ansehnlich vermehrte. Die sächsischen Landstände überreichten ihm bei seinem 25-jährigen landständischen Jubiläum als Festgabe ein kostbares Ölgemälde von Zittau; doch damit nicht genug. Diesem Geschenke folgten später noch weitere. Die Stände liehen im Jahre 1886 sein lebensgroßes Bild anfertigen, um es im Direktorialzimmer der zweiten Kammer für alle Zeiten aufstellen zu lassen. König Albert ernannte ihn, als er 1886 in den wohlverdienten Ruhestand trat, zum Geheimrate, und als er im fast vollendeten 90. Lebensjahre am 6. April 1901 heimging, beschloßen Zittaus städtische Kollegien — ein Beweis, welche Bedeutung man seiner Amtsführung für die Stadt zollte, und welcher Wertschätzung, Verehrung und Liebe er sich daselbst erfreute —, seine Beerdigung auf Stadtkosten auszuführen, und ein Bürger, der seinen Namen nicht genannt wissen wollte, stiftete, noch bevor sich das Grab über den verdienten Mann schloß, ein ansehnliches Kapital als Grundstock für ein Haberkorndenkmal. Ein solches ist nun seit Jahren in den Promenaden am Töpferberge in der Nähe des Johanneums aufgestellt.

Bürgermeister Haberkorn verband mit einem klaren, hellen Geiste und unermüdblicher Schaffenskraft und Schaffensfreudigkeit große persönliche Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, reges Empfinden für Recht und Gerechtigkeit, Tugenden, die von allen Parteien anerkannt wurden. Dabei war er ein echter und rechter Bürger, ein treuer Sachse und Deutscher und ein gläubiger Christ. Sein unwandelbares Gottvertrauen ließ ihn all das Schwere und Bittere, was auch ihm nicht erspart blieb, in Demut und mit Ergebung in Gottes Willen ertragen. So konnte er noch kurz vor seinem Heimgange im vertrauten Kreise sich dahin äußern, er sei jede Stunde bereit, abzuschneiden, wenn der Herr ihn zu sich rief; er habe ein langes, reichgesegnetes Leben geführt.

## Der Friedhof in Taubenheim

Die Gräber unserer Vorfahren wurden in der Regel in unmittelbarer Nähe der Kirche oder der Kapelle angelegt. Die Einwohnerzahl Taubenheims nach der Gründung des Ortes ist sehr klein gewesen. Vermutlich sind, außer den beiden Rittergütern, deren Gesinde und Handwerkern, 15 bis höchstens 20 Bauernfamilien ansässig gewesen. Mit 45 Bauern (einschließlich den erwachsenen Bauernsöhnen) zog noch Hans v. Kopperitz auf Taubenheim 1421 nach Bautzen, um Wall und Graben vor dem Reichen- und Laurentore mit befestigen zu helfen. (Hängt vielleicht zusammen mit der Niederlage der 1421 in Böhmen eingedrungenen Reichstruppen durch die Hussiten.) Bei dieser geringen Einwohnerzahl genügten eine kleine Kirche und der sie umgebende bescheidene Raum, der Kirchhof. Denn die Kirche, vielleicht ein Wehrbau, stand hinter des alten Rittergutes schützenden Mauern, die auf der ersten Ter-